

Entwurf!

Gutachten der Gemeinde Laatzen zu dem Antrage der Witwe G [REDACTED] H [REDACTED]
geborene S [REDACTED] in Laatzen, Hildesheimer Straße 88, vom 14. Februar
1949 nach Formblatt 28 A (G):

- a) Der genaue Sachverhalt ergibt sich aus der bei der Oberstaatsanwalt-
schaft in Hannover entstandenen Akte (Aktenzeichen 12 A RS 21/47).
Eine beglaubigte Abschrift dieser Akte ist beigelegt.

Die Antragstellerin ist deutsche Staatsangehörige. Wenn auch der
Antrag verspätet eingereicht wurde, so wird dennoch empfohlen, den
Antrag als rechtzeitig gestellt zu betrachten. Frau Prella war durch
den Vorfall so schwer getroffen, dass sie in den ersten Monaten nach
dem Vorfall nicht wusste, was sie anfangen sollte. Von der Möglich-
keit, einen Entschädigungsantrag nach Formblatt 28 A (G) zu stellen,
hat sie angeblich nichts gewusst. In ihrer grössten Not stellte sie
am 10.8.1948 bei der Aussenstelle der Landesversicherungsanstalt
Hannover einen Antrag auf Gewährung von Witwen- und Waisenrente. Dieser
Antrag wurde am 6.12.1948 an die Gemeinde Laatzen abgegeben.

- b) Da die Schuldfrage noch nicht restlos geklärt ist, kann die Frage
zu b) nicht beantwortet werden.

- c) Die Antragstellerin beansprucht folgende Beträge:

1.) Anspruch für Verlust von voraussichtlichem Unterhalt für sich für die Zeit vom 1.3.47 - 31.3.1949 (25 Mo- nate je 225,- DM)	= 5.625,- DM
2.) desgleichen für das minderjährige Kind R [REDACTED] P [REDACTED], welches gehbehindert ist, für die Zeit vom 1.3.47 bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (106 Monate je 30,- DM)	= 3.180,- DM
3.) orthopädische Schuhe für das Kind R [REDACTED] bis zum vol- lendeten 16. Lebensjahr	= 525,- DM
4.) Beerdigungskosten	= 649,- DM
	<hr/>
	zusammen = 9.979,- DM
	===== =====

Es wird gebeten, alle Beträge anzuerkennen.

- d) Die Gemeinde schlägt vor, den Antrag in voller Höhe von insgesamt
9.979,- DM anzuerkennen, falls die Schuld der amerikanischen Soldaten
erwiesen ist.

L a a t z e n , den 15. Februar 1949

Der Gemeindedirektor:

